

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Lübs

1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Gemeinde Lübs

Aufgrund der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V), des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG M-V), des Kommunalabgabengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) in den derzeit geltenden Fassungen sowie der Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Lübs vom 09.11.2022 wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Lübs vom 18.07.2023 folgende 1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Gemeinde Lübs erlassen:

Artikel 1

Die Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Gemeinde Lübs vom 09.11.2022 wird wie folgt geändert:

§ 4 wird wie folgt geändert:

Die Gebühren betragen je Meter Frontlänge jährlich 2,23 EUR.

Artikel 2 Inkrafttreten

Die 1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Gemeinde Lübs tritt zum 01.01.2024 in Kraft.

Lübs, den 19.07.2023



O. Storm

Bürgermeister der Gemeinde Lübs



Hinweis:

Gemäß § 5 Abs. 5 Kommunalverfassung M-V (KV M-V) kann ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der KV M-V enthalten sind oder aufgrund dieser erlassen wurden, nur innerhalb eines Jahres seit öffentlicher Bekanntmachung dieser Satzung geltend gemacht werden. Der Verstoß ist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergeben soll, gegenüber der Gemeinde Lübs geltend zu machen. Abweichend davon kann eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften stets geltend gemacht werden.